

ERRICHTUNG ODER SANIERUNG / ERWEITERUNG EINES SPIELPLATZES

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND

OBERÖSTERREICH

SGD-Wo/E-18

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit

Abteilung Wohnbauförderung

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

Gemeinde	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Bearbeiter/in	_____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Bauvorhaben

Geplante Maßnahmen	<input type="checkbox"/> Neuerrichtung <input type="checkbox"/> Sanierung <input type="checkbox"/> Sanierung und Erweiterung <input type="checkbox"/> Sanierung
Geplantes Projekt/ zu sanierendes Objekt	<input type="checkbox"/> Spielplatz für Kinder <input type="checkbox"/> Streetballplatz <input type="checkbox"/> Skaterplatz <input type="checkbox"/> Spielplatz für Kleinkinder <input type="checkbox"/> Beachvolleyballfeld <input type="checkbox"/> Trendsportanlage
Förderungskriterien (mind. 5 erforderlich)	<input type="checkbox"/> Barrierefreier Spielplatz (Zugang und Spielgeräte für Behinderte) <input type="checkbox"/> Planung der Spielgeräte auch im Hinblick auf die Nutzbarkeit durch Mädchen <input type="checkbox"/> Altersgerechte Spielplätze <input type="checkbox"/> Spielplatz als Erholungsraum für Eltern <input type="checkbox"/> Spielwert von Spielgeräten <input type="checkbox"/> Naturnahe Gestaltung des Spielgeländes <input type="checkbox"/> Ausreichend Freiflächen <input type="checkbox"/> Hygienische Verhältnisse auf Spiel- und Freizeitflächen
Kurze Beschreibung	
Geplanter Baubeginn	

Die Überweisung der zugesicherten Förderung soll auf nachstehende Bankverbindung erfolgen:

Aufgrund EDV-technischer Vorgaben sind Änderungen dieser Bankverbindungen im nachhinein nicht mehr möglich.

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Kostenaufstellung (Bitte Belege / Kostenvoranschläge beilegen)

Die Gemeinde hat **mindestens 20% der gesamten Herstellungskosten** durch Eigenmittel zu finanzieren. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses der Abt. Wohnbauförderung bildet der verbleibende Betrag der anerkannten förderbaren Errichtungskosten.

Förderungen anderer Abteilungen des Landes bzw. des Bundes werden nicht berücksichtigt.

		Kosten
		<input type="checkbox"/> lt. Kostenvoranschlag <input type="checkbox"/> lt. Rechnungen
Spielplatzkosten:		
Bauliche Maßnahmen:	Gelände, technische Ausführung	
	Sanitär, Bepflanzung, Material	
Geräte:	Spiel + Montage, Kommunikation	
Eigenleistungen:	Gemeinde (geschätzt)	
Sonstiges:		
	Spielplatzkosten gesamt:	
Zusätzliche Nebenkosten:		
Planung und Bauleitung: <i>(Kosten durch Kostenvoranschlag/Rechnung zu belegen, max. jedoch 5 % der Baukosten des Spielplatzes ohne Nebenkosten)</i>		
Partizipation: <i>(Pauschale, Kosten durch Kostenvoranschlag/Rechnung zu belegen, max. jedoch 3.000 Euro)</i>		
Herstellungskosten gesamt: (= Spielplatzkosten gesamt zuzüglich Nebenkosten)		
abzüglich Eigenmittelanteil Gemeinde (20 % der gesamten Herstellungskosten)		
Anerkannte förderbare Errichtungskosten:		

Hinweis:

Bei Einhaltung der Förderungskriterien (siehe Seite 1) werden im Regelfall zwischen 25 % und 50 % der Kosten übernommen.

Dazu zählen Kosten für die Planung, Geländegestaltung, Bepflanzung, Wege und hygienische Einrichtungen am Spielplatzgelände, Spielgeräte sowie Materialien zur Spielraumgestaltung.

Weiters wird darauf verwiesen, dass Sanierungen erst ab einer Bau- und Baunebenkostensumme von 3.600 Euro gefördert werden.

Gänzlich von der Förderung ausgeschlossen sind Reparaturen.

Erklärung:

- Unterlagen über die durchgeführten Workshops, Partizipationen usw. sind bis zur Auszahlung des Förderungszuschusses aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.
- Die/der Errichter/in erklärt sich einverstanden, dass stichprobenartige Kontrollen vor Ort durchgeführt werden können.
- Jede/r Antragsteller/in verpflichtet sich zur selbstverantwortlichen Einhaltung und Kontrolle der ÖNORMen (siehe Broschüre).
- Sanierungen werden auf Alter und Zustand der Geräte überprüft und im Einzelfall wird entschieden, ob eine Förderung möglich ist.
- Die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens wird bestätigt.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Nachweis von niedrigeren Errichtungskosten im Zuge der Endabrechnung eine Kürzung des zugesicherten Betrags erfolgt.
- Eine Aufstockung des zugesicherten Betrags im Zuge der Endabrechnung ist nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

Bei der Antragstellung beizulegen:

1. Grundbuchauszug / Pachtvertrag
2. Entwurf eines Finanzierungsplans

Für die Zusicherung der Förderung nachzureichen:

3. Detaillierte Kostenvoranschläge/Rechnungen
4. Kostenvoranschlag/Rechnung Partizipationsworkshop
5. Kostenvoranschlag/Rechnung Baunebenkosten
6. Grundrissplan 1:200 / 1:1005

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Kontaktpersonen:

Sachbearbeiter:
Harald Michael Murcko
Harald.Murcko@ooe.gv.at
Tel: 0732/7720-16214

Sachbearbeiter:
Stefan Schmidinger
stefan.schmidinger@ooe.gv.at
Tel: 0732/7720-14303

Techniker:
Dietmar Hoheneder
dietmar.hoheneder@ooe.gv.at
Tel. 0732/7720-14173